

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2022

TOP 1: Bürgerfragestunde

a) Baulicher Zustand eines Gebäudes in der Alten Unlinger Straße

Ein Bürger verwies auf ein Gebäude in der Alten Unlinger Straße, das zunehmend verkomme. Dort seien Scheiben eingeschlagen und es regne herein. Wenn das so weitergehe, sei das Gebäude bald abbruchreif. Die Stadt solle auf den Eigentümer zugehen, da Eigentum auch zum Erhalt verpflichte. Es sei die Pflicht der Stadt, ggf. Bußgelder zu verhängen oder Ersatzvornahme anzudrohen. Die Verwaltung nahm den Hinweis auf.

b) Anschlüsse Telekommunikationsnetz

Ein Bürger beklagte, nach der Verlegung neuer Anschlüsse im Bereich der Telekommunikation sei es nicht mehr möglich, Anrufe zu tätigen. Die Verwaltung stellte in Aussicht, das im Rahmen eines gesonderten Termins zu klären.

c) 100 Jahre Fußball in Riedlingen

Ein Bürger informierte darüber, dass man im nächsten Jahr 100 Jahre Fußball in Riedlingen haben werde.

d) Insektenfreundliche Beleuchtung in Riedlingen

Ein Bürger merkte an, er habe schon einmal darum gebeten, im Rahmen von Straßensanierungen insektenfreundliche Beleuchtungen zu installieren. Stattdessen habe man aber bisher Anlagen installiert, mit denen man ein Stadion beleuchten könne. Eher hätte man eingehauste Leuchten verwenden sollen, die senkrecht nach unten strahlen. Die Verwaltung nahm den Hinweis auf.

e) Beleuchtung an der Holzbrücke

Ein Bürger merkte an, dass an der Holzbrücke ein sehr grelles Lichtband angebracht wurde, obwohl die dortige Umgebung Fledermausjagdrevier sei. Vielleicht könne da, auch unter dem Aspekt des Energiesparens, etwas gemacht werden. Die Verwaltung nahm den Hinweis auf.

TOP 2: Natural- und Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 für den Stadtwald

Der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass angesichts der stabilen Holzpreise und günstigen Holzmarktlage geplant sei, die Nutzung im städtischen Waldbesitz 2023 auf Höhe des ausgewiesenen Forsteinrichtungshiebsatzes vorzunehmen, um dadurch die nachhaltige Nutzung des Waldes zu sichern. In der Planung für 2023 sind Erlöse von 158.565 € vorgesehen. Dem gegenüber stehen geplante Ausgaben von 142.822 €, so dass sich ein voraussichtlicher Überschuss von 15.743 € ergeben wird.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

Dem Natural- und Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 für den Stadtwald wird zugestimmt.

TOP 3: Neukalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2023 und 2024

Die Neukalkulation der Wassergebühren umfasst die Jahre 2023 und 2024. Sie beruht auf den §§ 13 und 14 Kommunalabgabengesetz (KAG). Danach können die Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Gemeinderat innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung dafür ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsät-

zen ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostenobergrenze). Hierzu gehören die Kosten für den laufenden Betrieb, eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibungen. Im Ergebnis zeigt sich, dass die **Wasserverbrauchsgebühr** bei Abführung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe von bisher 2,21 €/m³ auf 2,11 €/m³ sinkt.

Der Gemeinderat **lehnte** bei vier Ja-Stimmen, mit 17 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen den **Antrag ab: Der TOP wird zurückgestellt.**

Der Gemeinderat fasst bei einer Nein-Stimme, mit 19 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen den **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und trägt das dargestellte weitere Vorgehen mit.
2. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 14.11.2022 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt Riedlingen erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße (Q3).
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Der Gemeinderat beschließt, die Konzessionsabgabe zu den höchstmöglichen Sätzen nach § 2 KAE und nach dem Steuerrecht abzuführen. Diese belaufen sich bei Sonderabnehmern auf 1,5 % der Gebührenerlöse und bei Tarifabnehmern auf 10 % der Gebührenerlöse. Die Konzessionsabgabe ist über Gebühreneinnahmen zu finanzieren und dementsprechend in die Kalkulation eingestellt. Ebenso sind der für die Abführung der Konzessionsabgabe notwendige Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindesttragssteuern in die Kalkulation eingestellt. Gegenüber dem rein kostendeckenden Gebührensatz nach KAG ergibt sich daraus ein abgabenrechtlich zulässiger Gewinnzuschlag in Höhe von 0,29 €/m³ netto.
6. Die Belieferung von städtischen Grundstücken mit Wasser soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO-HGB weiterhin verbilligt (10 % Nachlass) erfolgen.
7. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen soll nicht vorgenommen werden.
8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Grundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr

Mengen	Gebühr
bis 30.000 m ³	2,11 €/m ³
ab 30.001 m ³	0,56 €/m ³
ab 100.001 m ³	0,35 €/m ³

Grundgebühr

Q3 4	QN 2,5	1,74 €/Monat
Q3 10	QN 6	4,36 €/Monat
Q3 16	QN 10	6,98 €/Monat
Q3 25	QN 15	10,91 €/Monat
Q3 63	QN 40	27,51 €/Monat
Q3 100	QN 60	43,66 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

TOP 4: Wassergebühren 2023 und 2024 – 32. Änderungssatzung

Wegen der neuen Gebührensätze sind Änderungen der Wasserversorgungssatzung notwendig. Die eigentlichen Inhalte der Satzung werden damit nur insoweit angepasst, als dass die Gebührensätze entsprechend geändert werden.

Der Gemeinderat fasste bei einer Nein-Stimme, mit 21 Ja-Stimmen und einer Enthaltung den **Beschluss:**

1. **Der 32. Änderungssatzung wird zugestimmt.**
2. **Die geänderte Wasserversorgungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen und dem Landratsamt Biberach als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.**

TOP 5: Erwerb Flurstück Nr. 55/6, Grabenstraße 29

Die Stadt Riedlingen hat für Grundstücke, die innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegen, ein Vorkaufsrecht. Die Stadt übt dieses vor dem Hintergrund aus, dass der Stadtgraben für die Planungen zur Gartenschau 2035 neu überplant werden soll. Im Bebauungsplan liegt das Grundstück im Bereich einer Festsetzung als öffentliche Grünfläche. An das Grundstück grenzt die historische Stadtmauer an. Es sollen hier unter anderem öffentliche Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen.

Der Gemeinderat fasste mit 17 Ja-Stimmen, bei sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung den **Beschluss:**

1. **Dem Kauf des Grundstücks „Grabenstraße 29“ zum Preis von 33.500,- € wird zugestimmt.**
2. **Das Vorkaufsrecht für die Ilgengasse 24 wird nicht ausgeübt.**

TOP 6: Sachstandsbericht Stadtsanierung „Weilerstraße-Zentrum / Mühlvorstadt“ – Aktueller Stand

Im Jahr 2018 erhielt die Stadt den Zuwendungsbescheid für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Weilerstraße-Zentrum/Mühlvorstadt“. Der Bewilligungszeitraum gilt ab dem 01.01.2018 bis 30.04.2027. Das Büro Künster wurde dafür zum Sanierungsbeauftragten gewählt. In der Sitzung vom 22.07.2019 wurde das Sanierungsgebiet formell beschlossen. Die Fördergrundsätze sowie die Deckelung der jeweiligen Fördersätze wurden in der Sitzung am 02.11.2020 beschlossen. Die Erweiterung des Sanierungsgebiets wurde in der Sitzung am 22.02.2021 beschlossen.

Aktueller Stand:

Der aktuelle Förderrahmen beläuft sich auf 2.333.333 Euro (davon Finanzhilfen in Höhe von 1.400.000 Euro. Die Finanzhilfen bilden den 60%-igen Anteil des Landes. Die übrigen 40% sind von der Stadt Riedlingen zu tragen. Der Förderrahmen (100%) zeichnet den Landesanteil (60%) und den städtischen Anteil (40%) ab.

Jedes Jahr stellt die Stadt einen Aufstockungsantrag. Für 2023 wurde die Aufstockung der Finanzhilfen von derzeit 1.400.000 Euro um 491.022 Euro auf 1.891.002 Euro bzw. eine Aufstockung des Förderrahmens von derzeit 2.333.333 Euro um 818.370 Euro auf 3.151.703 Euro beantragt.

Im Laufe der letzten Jahre hat die Stadt Riedlingen in acht Auszahlungsanträgen insgesamt 865.986 Euro Finanzhilfen abgerufen. Somit verbleibt aktuell ein Abrufrest in Höhe von 534.014 Euro. (1.400.000 Euro – 865.986 Euro = 534.014 Euro). Durch Modernisierungsvereinbarungen und Verträge sind davon Mittel in Höhe von 464.023 Euro (Finanzhilfen) gebunden. Wenn alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt und abgerufen werden, verbleibt noch ein Abrufrest von 69.991 Euro (534.014 Euro - 464.023 Euro).

Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: Neufassung der Marktgebührenordnung

Die Marktgebührenordnung aus dem Jahre 2010 wurde überarbeitet und aktualisiert. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Streichung der Hallen und Plätze am Stadthallenareal: dort fanden früher u.a. noch Viehmärkte statt. Heute werden diese auf privatrechtlicher Grundlage durch das Sachgebiet Liegenschaften vermietet.
- Erhöhung Marktgebühren Gallusmarkt auf 5,00 €/laufender Meter.
- Die Pauschale für die Inanspruchnahme von Strom wird aufgrund der gestiegenen Energiekosten auf 5,00 € pro Tag erhöht – ebenso werden die Parkgebühren (abgestelltes Auto ohne Verkaufsstand) auf 5,00 € pro Tag erhöht. Grundsätzlich ist das Parken eines Autos im Marktgebiet und am Markttag nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. Die Marktgebührenordnung vom 28.11.2022 wird beschlossen, sie soll nach öffentlicher Bekanntmachung zum 01.01.2023 in Kraft treten.
2. Gleichzeitig tritt die Marktgebührenordnung vom 18.02.2010 zum 01.01.2023 außer Kraft.
3. Die Jahresparkgebühr für den Wochenmarkt wird bei 40,00 € belassen.

TOP 8: Information über Energieeinsparmaßnahmen bei der Stadt Riedlingen

Im Zuge der Vorgaben der Bundes- und Landesregierung wurden verwaltungsseitig Maßnahmen erarbeitet, die die Einsparung von Energie zum Ziel haben. Der Krisenstab kommunizierte seine diesbezüglichen Entscheidungen bereits Ende Oktober per E-Mail an den Gemeinderat, die Ortsvorsteher und die Mitarbeiter der Stadt Riedlingen. Konkrete Maßnahmen sind dabei etwa die Absenkung von Raumtemperaturen, der Verzicht auf die Beheizung von Treppenhäusern und Fluren in öffentlichen Gebäuden, die nicht dem Wohnen dienen, oder die Überprüfung von Heizungsanlagen.

TOP 9: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.10.2022

Stadtsanierung "Weilerstraße/Zentrum – Mühlvorstadt": Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Modernisierungsvertrages in Höhe von 40.000 Euro zu.

TOP 10: Bekanntgaben der Verwaltung

a) Weihnachtsgrüße der St. Gerhard-Schule

Bürgermeister Schafft übermittelte Weihnachtsgrüße von Schulleiter Gerster für die St. Gerhard-Schule. Für die Zusammenarbeit, den Austausch und die Kontakte wurde ein herzlicher Dank ausgesprochen.

b) Relaunch der Homepage der Stadt Riedlingen

Bürgermeister Schafft gab bekannt: Es ist vorgesehen, einen Relaunch der städtischen Homepage bis Ende 2023 durchzuführen. Die Stadt wird dabei durch die Hitcom GmbH unterstützt, welche sich auf die Erstellung kommunaler Internetauftritte spezialisiert hat.

c) Sachstand Geflüchtete

Bürgermeister Schafft gab den aktuellen Stand zur Situation bei den Geflüchteten im Landkreis Biberach und der Stadt Riedlingen wieder.

TOP 11: Wünsche, Anfrage, Verschiedenes

a) Tafelladen – Wunschzettelaktion

Ein Stadtrat wies darauf hin, dass eine 10. Klasse der Realschule damit engagiere, dass sie sog. Wunschzettel im Wert bis max. 20 € an die Kunden des Tafelladens ausgegeben habe. 220 Wunschzettel seien

bereits ausgefüllt. Er regte an, dass Bürgerinnen und Bürger gern ein Paket schnüren und an der Realschule abgeben können. Die Geschenke werden dann zuverlässig weitergegeben.

b) Hinweis auf Angebot eines Gebäudes bei einem Immobilienportal im Internet

Ein Stadtrat merkte an, dass ein möglicherweise für die Gartenschau relevantes Gebäude bei einem Immobilienportal im Internet aufgetaucht sei. Die Verwaltung nahm den Hinweis auf. Man habe sich das auch selbst schon angesehen.